



# Kampf bei Galeria Karstadt Kaufhof geht weiter

Kampf bei Galeria Karstadt Kaufhof	<b>SEITE 1</b>
Auszubildene müssen sich für ihre Rechte einsetzen	<b>SEITE 2</b>
Beschäftigte bei Intersport Voswinkel stellen sich gegen Verschlechterungen	<b>SEITE 3</b>
Arbeitgeber darf keine Videokonferenzen vorschreiben	<b>SEITE 4</b>
Kommunalwahlen in NRW	<b>SEITE 4</b>
10 Gute Gründe für den Sonntagsschutz	<b>SEITE 5</b>

Durch den mutigen Kampf der Beschäftigten, der Betriebsräte, des Gesamtbetriebsrats und der Gewerkschaft ver.di ist es gelungen die Zahl der Schließungsfilialen bei Galeria Kaufhof von 62 auf derzeit 44 (Stand 19.09.20) zu senken. Mit der Zustimmung zum Insolvenzplan durch die Gläubigerversammlung ist nun auch klar, dass es eine Chance für die verbleibenden Häuser gibt. Aber der Kampf um jeden Standort und jeden Arbeitsplatz ist damit keineswegs beendet. Dies haben zahlreiche Betriebsräte von Galeria Karstadt Kaufhof und Karstadt Sports aus ganz NRW am 05. September in Düsseldorf gezeigt.



Zunächst aber formulierten die Landesbezirksfachbereichsleiterin für den Handel in NRW Silke Zimmer, der Betriebsrat des Hauses Am Wehrhahn Wolfgang Grabowski, Andreas Scholten vom Haus Schadowstraße sowie der stellvertretende Gesamtbetriebsratsvorsitzende Peter Zysik klare Forderungen. Es muss alles dafür getan werden, dass möglichst viele Standorte erhalten bleiben. Wo das nicht erreicht werden kann, sollte es für alle Beschäftigten eine Zukunftsperspektive innerhalb des Unternehmens geben. Wenn auch das nicht passiert, muss die eingerichtete Transfergesellschaft so finanziell ausgestattet werden, dass sie nicht nur die bislang geplanten sechs Monate Überbrückung absichern, sondern mindestens zwölf Monate.

Vor dem Haus Am Wehrhahn erhielten sie dabei prominente Unterstützung. Der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und der Düsseldorfer Oberbürgermeister Thomas Geisel waren ebenso gekommen wie die OB-Kandidaten der Grünen Stefan Engstfeld und der LINKEN Udo Bonn.



Bezogen auf die Forderung nach dem Erhalt der Standorte konnte der Oberbürgermeister Thomas Geisel zumindest die Hoffnungen der Kolleg\*innen des Hauses in der Schadowstraße erhöhen. Er verkündete, dass ihm der Eigner von Galeria Karstadt Kaufhof René Benko telefonisch eine sehr große Chance auf den Erhalt dieses Hauses zugesichert habe. Es bleibt also noch abzuwarten, aber es gibt Hoffnung auf den Erhalt zumindest einer Filiale.

Bezogen auf die Dauer der Überbrückung durch eine Transfergesellschaft sicherte der Bundesarbeitsminister zu, dass der Bund seinen Anteil tragen würde, wenn sich auch das Land und der Eigner bewegen würden. Hier gilt es also weiter Druck zu machen.

Bei der Veranstaltung sprach Silke Zimmer an einem ver.di Podium. Sie ist von anderen Gewerkschaftsfunktionären und Betriebsratsmitgliedern umgeben, die applaudieren. Ein grüner Schild im Vordergrund trägt die Aufschrift 'GALERIA KAUFHOF AM WEHRHAHN SPRECHT FÜR UNSERE ARBEITSPLATZ'.



# Auszubildende müssen sich für ihre Rechte einsetzen

Der Handel ist die größte Ausbildungsbranche des Dienstleistungssektors. Allein in Nordrhein-Westfalen sind etwa 32.500 Auszubildende im Einzelhandel beschäftigt. Davon organisieren sich aber viel zu Wenige bei ver.di. Im September hat nun ein neuer Jahrgang die Ausbildung aufgenommen. Um dauerhaft

fallen sogar wiederholt Überstunden an, die es eigentlich nur im absoluten Ausnahmefall geben darf. Auszubildende werden also häufig ausgebeutet und dafür genutzt, Personalmangel auszugleichen.

Stattdessen wäre gerade im Handel eine gute Ausbildung, zu der

auch die Aussicht auf Übernahme gehört, ein wichtiges Instrument, um den von den Unternehmen immer wieder beklagten Fachkräftemangel vorzubeugen. Da die Unternehmen aber offensichtlich nicht von alleine umdenken braucht es Druck von Seiten der Auszubildenden selber. Deshalb ist es wichtig, dass die jungen Menschen verstehen, dass sie sich gemeinsam in der Gewerkschaft zusammenschließen und auch – wo genügend Auszubildende in einem Betrieb sind – eine gemeinsame Interessenvertretung wählen müssen. Für die Auszubildenden ist das eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) die in diesem Jahr zwischen dem 01. Oktober



eine betriebliche und auch eine tarifliche Absicherung der Beschäftigten in unserer Branche gewährleisten zu können, muss sich die Zahl der organisierten jungen Menschen deutlich erhöhen.

Gründe die neuen Kolleg\*innen anzusprechen gibt es genug. Leider lässt die Qualität der Ausbildung in der Branche häufig zu wünschen übrig. Vielfach erreichen uns Klagen, dass es keinen betrieblichen Ausbildungsplan gibt oder dieser nicht eingehalten wird. Zudem gibt es auch viele Auszubildende für die keine kompetenten Ausbilder\*innen im Betrieb zur Verfügung stehen. Dabei ist dies eigentlich gesetzlich vorgeschrieben. Als Betriebsräte gilt es die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen und die jungen Menschen dazu zu ermutigen, gemeinsam auf ihr Recht zu bestehen. Es beklagen sich auch immer wieder Auszubildende, dass sie für ausbildungsfremde Tätigkeiten eingesetzt werden oder keine Zeit zum Schreiben des Berichtsheftes zur Verfügung gestellt wird. Stattdessen

und dem 30. November gewählt wird. Hier sind insbesondere die Betriebsräte gefragt, Jugendliche anzusprechen und zu unterstützen.

Ver.di stellt speziell für die Ansprache von Auszubildenden viele verschiedene Materialien und Informationen über alles von „A wie Abmahnung“ bis „Z wie Zeugnis“ zur Verfügung ([www.ausbildung.info](http://www.ausbildung.info)) und für die JAV-Wahl gibt es unter ([www.jav.info](http://www.jav.info)) vieles zum Downloaden, Nachlesen und Weiterverbreiten. Die Tarifierhöhungen der letzten Tarifrunde zeigen, dass es sich auch für Auszubildende lohnt, für ihre Interessen zu kämpfen. Wir konnten deutlich überproportionale Erhöhungen durchsetzen.

Es lohnt sich jeden einzelnen Jugendlichen anzusprechen und dafür zu gewinnen, dass es in ihrem Interesse ist, wenn sie sich für gute Arbeit und gute Löhne im zukünftigen Handel selbst gewerkschaftlich engagieren.

# Beschäftigte bei Intersport Voswinkel stellen sich gegen Verschlechterungen

Die Beschäftigten bei Intersport Voswinkel kämpfen bereits seit langem um gute Arbeitsbedingungen, Löhne und Gehälter. Erst im November ist das Unternehmen aus dem Insolvenzverfahren raus und es sollte wieder ruhiger werden.

Mit dem Lockdown griff das Unternehmen dann aber zu drastischen Maßnahmen. Ohne mit der Gewerkschaft ver.di zu sprechen, wurde zum 31. Juli der Anerkennungstarifvertrag einfach gekündigt. Für die ver.di-Mitglieder gelten die Inhalte des Tarifvertrags aber trotzdem weiter. Dies ist auch solange der Fall, solange es keine sogenannte ablösende Vereinbarung gibt.

Nun wurde eine Betriebsvereinbarung mit zahlreichen Verschlechterungen abgeschlossen. So soll unter anderem die Arbeitszeit auf 40 Stunden verlängert werden, die Sonderzahlungen sollen ausgesetzt werden, der Ur-

laub verringert und die Lohn- und Gehaltserhöhungen sollen ausgesetzt werden. Aus Sicht des Bundesarbeitsgerichts (Beschluss vom 15.05.2018, Az.: 1 ABR 75/16) kann eine solche Vereinbarung allerdings, wenn sie Regelungen enthält, die eigentlich in Tarifverträgen zu regeln sind, keine ablösende Vereinbarung sein.

Da dem Arbeitgeber dies wohl durchaus bewusst ist, wird gleichzeitig massiv Druck auf die Beschäftigten ausgeübt, einer Änderung der Arbeitsverträge zuzustimmen. Dagegen setzen sich allerdings eine ganze Reihe mutiger Beschäftigter zur Wehr. Auf einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 06. September haben sie klargestellt, dass sie sich gemeinsam mit ihrer Gewerkschaft gegen die geplanten Verschlechterungen stellen und die neuen Arbeitsverträge nicht unterzeichnen werden.



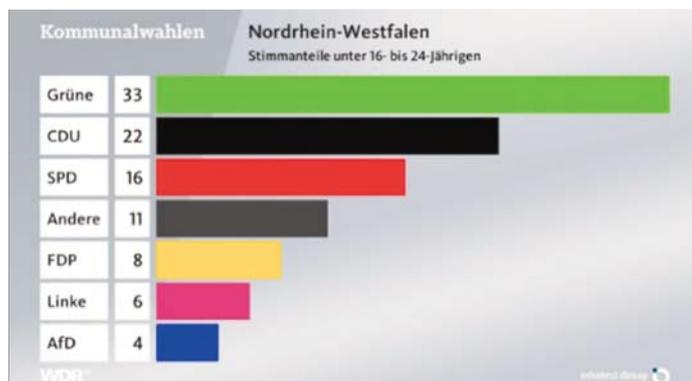
# Die Grünen klarer Gewinner der Kommunalwahlen in NRW

Es waren Wahlen unter besonderen Bedingungen am 13. September in den Städten und Gemeinden in NRW. Durch die Corona-Schutzmaßnahmen gab es einen Rekord an Wähler\*innen, die ihre Stimme per Briefwahl abgegeben haben und trotzdem gab es teilweise lange Schlangen an den Wahllokalen, weil die Zahl der Stimmbezirke deutlich reduziert wurde. Trotz dieser Umstände stieg die Wahlbeteiligung leicht, ist mit 51,5 Prozent dennoch erschreckend gering.

Und auch wenn die Ergebnisse in den verschiedenen Städten und Kreisen des Landes naturgemäß recht unterschiedlich ausfielen, gab es einen klaren Wahlsieger. Die Grünen konnten offensichtlich davon profitieren, dass den Abstimmenden das Thema Umwelt und Klima am wichtigsten war. Erst danach folgten die Themen Wirtschaft sowie Schule und Bildung.



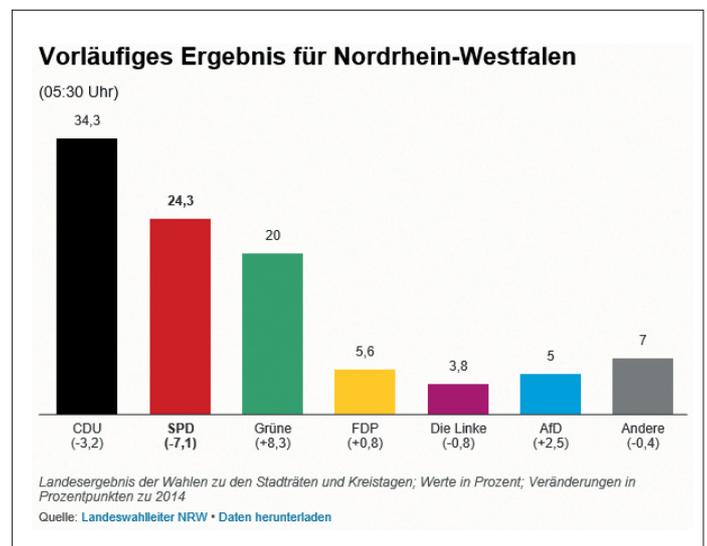
Dieser Trend war unter den 25jährigen besonders stark. Die Fridays for Future-Bewegung hat offensichtlich dazu geführt, dass sich junge Menschen über dieses Thema politisieren und ihre Hoffnungen auf einen effektiven Klimaschutz mit den Grünen verbinden.



Dies gilt insbesondere in den großen Städten. In Köln, der größten Stadt in Nordrhein-Westfalen, wurden dementsprechend die Grünen dann auch deutlich vor der SPD und der CDU stärkste Kraft.



Landesweit bleibt allerdings die auch im Land regierende CDU stärkste Kraft. Jetzt deutlich vor der SPD, die massive Verluste zu verzeichnen hat und ihr schlechtestes Kommunalwahlergebnis in der Geschichte des Bundeslandes konstatieren muss. Die FDP bleibt knapp über 5 Prozent, DIE LINKE fällt auf 3,6 Prozent. Auch wenn die AfD nicht an die Ergebnisse der Landtags- und Bundestagswahl 2017 und der Europawahl 2019 herankam, bleibt eine beinahe Verdoppelung der Stimmenanteile gegenüber der letzten Kommunalwahl 2014 und ein Ergebnis von 5 Prozent ein deutliches Signal, dass der Kampf gegen Rassismus und rechts-extremes Gedankengut keineswegs hintenangestellt werden darf.



# 10 Gute Gründe für den Sonntagsschutz auch in Zeiten von Corona

Die Landesregierung wollte per Runderlass den Kommunen die Öffnung der Geschäfte an vier Sonntage pro Verkaufsstelle und acht pro Kommune zusätzlich erlauben, um ausgefallene verkaufsoffene Sonntage aufgrund der Corona-Pandemie nachzuholen, obwohl wir wiederholt darauf hingewiesen haben, dass dies nicht verfassungskonform ist. Nun bestätigte das Oberverwaltungsgericht wiederholt unsere Rechtsauffassung und zahlreiche auf Grundlage des Runderlasses geplante verkaufsoffene Sonntage mussten abgesagt werden. Hier die zehn wichtigsten Gründe gegen verkaufsoffene Sonntage:

## 1. Eine Abschaffung des Anlassbezuges wäre das Ende des freien Sonntags!

Der arbeitsfreie Sonntag ist sowohl im Grundgesetz als auch in unserer Landesverfassung besonders geschützt und daher ein hohes Gut. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass sich der Sonntag deutlich von einem Werktag unterscheiden muss. Deshalb dürfen verkaufsoffene Sonntage in der Regel nur als Anhang für ein Fest, eine Feier oder eine Messe genehmigt werden. Eine Sonntagsöffnung ohne Anlassbezug führt dazu, dass an jedem beliebigen Sonntag geöffnet werden könnte. Ver.di klagt nur gegen verkaufsoffene Sonntage, die offensichtlich diesem Prinzip widersprechen.

## 2. Die Umsätze im Einzelhandel NRW in Verkaufsräumen sind im ersten Halbjahr 2020 gestiegen.

Im ersten Halbjahr 2020 sind die Umsätze im Einzelhandel NRW in Verkaufsräumen real um 1,0 Prozent gestiegen und das ist nicht nur auf den Lebensmitteleinzelhandel zurückzuführen. Der Verkauf von Informations- und Kommunikationstechnologie legte gegenüber dem Vorjahr real um 5,3 Prozent zu und der Verkauf von Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf stieg real um 3,9 Prozent.

## 3. Der Marktanteil der Internethändler steigt, aber liegt noch immer bei etwa 11 Prozent.

Der Anteil des Internethandels am Gesamtumsatz im Einzelhandel wird nach einer Prognose des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2020 bei 11,2 Prozent liegen und nach dieser Prognose bis 2023 auf 11,5 Prozent steigen. Internethandel ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, der stationäre Einzelhandel bleibt aber zentral. Zudem gibt es mittlerweile eigentlich keine großen Einzelhändler mehr, die nicht sowohl stationär als auch als online in Erscheinung treten. Mehr oder weniger Sonntagsöffnungen verändern die Rolle des Online-Handels nicht.

# Arbeitgeber darf keine Video-Konferenzen vorschreiben

In einem Eilverfahren hat das LAG Berlin mit Beschluss vom 24.08.2020, Aktenzeichen 12 TaBVGa 1015/20 deutlich gemacht, dass Arbeitgeber keine Präsenzsitzungen untersagen und die Gremien auf die Möglichkeit der Durchführung von Video- und Telefonkonferenz verweisen dürfen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Präsenzsitzung unter Einhaltung der Hygienevorschriften und in der Sitzung eine geplante geheime Wahl stattfindet.

Der Entscheidung lag zu Grunde, dass ein Klinikbetreiber mit Verweis auf die Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie Präsenzsitzungen von Gremien verboten hatte. Das Arbeitsgericht Berlin hat den sich dagegen richtenden Eilantrag des Gesamtbetriebsrates abgewiesen mit der Begründung, dass Gesundheitsschutz vorrangig sei.

Das LAG hat diese Entscheidung insoweit aufgehoben und entschieden, dass die Präsenzsitzungen hinzunehmen seien. In seiner Begründung hat es darauf verwiesen, dass geheime Wahlen nicht wirksam in einer Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden können. Zumindest in dieser Fallkonstellation ist der Vorrang der Präsenzsitzung nun bestätigt.

Leider hat das LAG keine grundsätzlichen Aussagen darüber getroffen, ob dieser Vorrang der Präsenzsitzung auch für alle künftigen Sitzungen in denen keine Wahlen stattfindet gilt. Dies sei im Einzelfall abzuwägen und zu entscheiden. Betriebsräte sollen also immer dann unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu Präsenzsitzungen einladen, wenn in der Sitzung geheime Wahlen durchgeführt werden.



#### **4. Die Zahl der Insolvenzen im Handel hat im ersten Halbjahr 2020 gegenüber 2019 sogar abgenommen.**

Im ersten Halbjahr 2020 gab es 1.485 Unternehmensinsolvenzen im Handel, das sind rund 10 Prozent weniger als zu diesem Zeitpunkt im Vorjahr, trotz der beginnenden Corona-Pandemie. Wenn der Handelsverband von 50.000 drohenden Insolvenzen im zweiten Halbjahr 2020 spricht, entbehrt das jeder Grundlage.

#### **5. Die Menschen können den Euro nur einmal ausgeben.**

Verkaufsoffene Sonntage führen nicht dazu, dass die Menschen mehr Geld im Handel ausgeben. Durch die Öffnungen allein steigt die Kaufkraft nicht. Es kommt lediglich zu einer Verschiebung des Umsatzes von den Werktagen auf den Sonntag. Hinzu kommt, dass durch den Anstieg der Erwerbslosigkeit und die vielen Menschen in Kurzarbeit derzeit für viele eher Zurückhaltung beim Einkaufen angesagt ist.

#### **6. Eine Verdichtung der Kundenströme auf einen Sonntag kann zu neuen Infektionshotspots führen.**

Sonntagsöffnungen führen in der Regel zu einer Verdichtung der Kundenströme. Es sollte das Ziel aller sein, dafür zu sorgen, dass es keine größeren Menschenansammlungen an bestimmten Orten gibt. Die Gefährdung von Menschenleben und auch ein weiterer Lockdown sollten auf jeden Fall vermieden werden.

#### **7. Die Beschäftigten im Handel sind ohnehin schon sechs Tage in der Woche der Gefahr einer möglichen Ansteckung ausgeliefert. Sie brauchen einen freien Tag.**

Viele Beschäftigte sind über lange Zeit durch fortbestehende Hygienekonzepte erheblichen zusätzlichen Belastungen in ihrer Arbeit ausgesetzt. Sie sind an sechs Tagen in der Woche erhöhtem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Das Arbeiten im Verkauf ist anders als im Home-Office schon per se mit erhöhtem Infektionsrisiko verbunden. In dieser Situation hat der arbeitsfreie Sonntag als Gesundheitsaspekt für die Beschäftigten von außerordentlicher Bedeutung.

#### **8. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hat noch nie sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs gerettet, sondern lediglich für mehr Teilzeitjobs und Geringfügige Beschäftigung gesorgt.**

Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und auch Sonntagsöffnungen haben nicht zu einer Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen geführt haben. Stattdessen lässt sich bilanzierend, dass der Anteil von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gestiegen ist. Heute arbeiten nur noch 36,8 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel in Vollzeit. Im Jahr 1994 vor der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten noch bei über 50 Prozent.

#### **9. Die Tarifbindung im Einzelhandel liegt bei 38 Prozent der Beschäftigten.**

Das Argument, dass die Beschäftigten aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen Sonntagszuschläge erhalten, läuft ins Leere, wenn nur noch 38 Prozent der Beschäftigten überhaupt unmittelbar von den Tarifverträgen der Branche profitieren. Stattdessen brauchen wir dringend die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge des Einzelhandels, damit Menschen von ihren Löhnen und Gehältern leben können. Dass Menschen, die nicht zu den Spitzenverdienern gehören sich freiwillig für Sonntagsarbeit melden, ist naheliegend.

#### **10. Die Expansion der Verkaufsflächen bedroht den Facheinzelhandel, nicht die fehlenden Sonntagsöffnungen.**

Die Expansion der Verkaufsflächen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Allein in den letzten vier Jahren steigen sie um 3,6 Millionen Quadratmeter. Dies befördert die großen Einzelhandelsketten auf Kosten des kleinen Facheinzelhandels. Hier ist die Politik gefragt, durch eine konsequente Durchsetzung der Landesentwicklungsplanung NRW für einen Erhalt des Facheinzelhandels in den Städten zu sorgen. Verkaufsoffene Sonntage lösen das Problem nicht, sondern sorgen dafür, dass die kleinen Facheinzelhändler bei dem erhöhten Personalbedarf durch die Ausweitung der Öffnungszeiten nicht angemessen nachkommen können und wieder die großen Ketten profitieren.